

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.12.2005 und des Rates am 20.12.2005 über die Anregungen aus der erneuten Offenlegung zum Bebauungsplan Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II und III (Vorlage Nr. 2005/150)

Einwender: Deutsche Telekom AG, T-Com, Postfach 27 67, 48014 Münster

Stellungnahme vom: 19.07.2005

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Ankündigung o. g. Baumaßnahme.

In den Randzonen des Planbereiches befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG, die aus den beigefügten Bestandsplänen ersichtlich sind. *)

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumbepflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und dem Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Münster, Dahlweg 112, 48153 Münster, Tel. (0800 330 6111), so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Abwägung:

Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Da mit den Erschließungsmaßnahmen bereits begonnen wurde, haben Gespräche und Ortstermine stattgefunden.

*) Aufgrund der schlechten Qualität wurde dieser Plan nicht beigefügt. Er kann im Bauamt eingesehen werden.